

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

6.3.1871 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 6. März.

N. 63.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Telegramme.

† Paris, 4. März. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht ein Manifest Picard's, welches öffentlich Klage über das Betragen der Individuen erhebt, welche nach dem Abmarsch der deutschen Truppen noch in den Vorstädten unter Waffen geblieben sind und gestern Abend den Posten bei den Gobelins überwältigt und die Regierung gebrühten Patronen geküßelt haben. General Vinoy sei entschlossen, energisch seine Pflicht zu thun und rechne auf den Patriotismus und die Hingebung aller Einwohner von Paris. Das amtliche Blatt tabelt lebhaft die Gewaltthatigkeiten, denen Personen zum Opfer gefallen sind, welche man der Menge als preussische Offiziere bezeichnet hatte. — Picard ist gestern nach Bordeaux abgereist. Jules Favre hat interimistisch dessen Funktionen übernommen.

† Paris, 4. März. „Eti du peuple“ veröffentlicht einen Artikel, welcher zum Bürgerkrieg aufreizt, und zwar die ärmeren Klassen gegen die Reichen. Derselbe sagt:

Der Platz Jeanne d'Arc im 13. Arrondissement ist mit Kanonen besetzt, das 18. Arrond. hat einen Vertheidigungsausschuss gewählt und läßt die Barrikaden durch Schilbmachen bewachen. Kanonen und Flintenpatronen gibt es in den Munitionsmagazinen, bemächtigen wir uns derselben!

Eine Division der Loire-Armee wird nächstens die Garnison von Paris verstärken. — Eine gewisse Bewegung herrscht in einigen Vorstädten, doch wurde die Ruhe nicht gestört und best man, daß diese Bewegung sich ohne militärische Maßregeln von selbst legen wird.

† Bordeaux, 4. März. Eine Verfügung des Ministers des Innern suspendirt die Privattelegraphie in allen französischen Departements vollständig.

Vom vormaligen Kriegsschauplatz.

* Straßburg, 4. März. Die „Straßb. Ztg.“ macht zu der Bestimmung in Art. 5 der Friedenspräliminarien: daß den Einwohnern des abgetretenen Gebiets eine Zeitfrist gewährt wird, während welcher sie besondere Erleichterungen für die Zirkulation ihrer Erzeugnisse genießen, folgende Bemerkung:

Welcher Art diese Erleichterungen sein werden, kann man wohl aus dem schließen, was der Deputation der Mainzer Handelskammer im Bundeskanzleramt in Berlin in Aussicht gestellt worden. Hiernach würden namentlich diejenigen elässischen Fabrikate, deren Einfuhr nach Frankreich durch den Krieg verhindert worden, sowie alle diejenigen, welche während des Krieges bestellt oder in Arbeit genommen worden sind, noch als aus französischem Gebiet kommend angesehen werden, also zollfrei nach Frankreich eingehen können. Hoffentlich wird auf Grund des erwähnten Artikels die provisorische Bekleidungsfreiheit zwischen dem Elsaß und Frankreich eine noch weitere Ausdehnung erhalten, selbstverständlich in einer solchen Form, daß das ganze Verfahren nur als eine administrative Praxis unter außerordentlichen Umständen erscheint und andern Mächten keinen Anlaß gibt, zu ihren Gunsten den Art. 31 der Handelsverträge anzurufen.

Paris, 3. März. Beim Abzug der Deutschen waren Anfangs wenig Zuschauer zugegen, später wuchs die Zahl derselben. Die Truppen marschirten sämmtlich durch den Triumpfbogen. Besondere Aufstellungen kamen nicht vor; als aber die letzte Dragonerschwadron anrückte, erhob sich in der Menge Pfeifen und Heulen, auch fiel ein Schuß. Die Dragoner machten kehrt, worauf die Massen davonliefen. Inzwischen marschirten französische Jäger auf, die die Menge zurückhielten. Die deutschen Soldaten zogen stets mit lautem Hurrah durch den Triumpfbogen. Man erkennt allgemein das ausgezeichnete Benehmen der Okkupationsstruppen an. Die Musikkorps derselben haben auf der Place de la Concorde gespielt.

* Bordeaux, 3. März. Admiral Benhoet, der Kommandirende der Vogesen-Armee, ist mit seinem Generalstabchef aus Macon hier eingetroffen.

* Bordeaux, 3. März. Sitzung der Nationalversammlung.

Nach Vorlesung der Schreiben Pyl's, Rochefort's und Genossen, welche mit Zeichen der Ungehörigkeit begleitet wurden, kam ein Antrag zur Berlesung, wornach die Neuwahlen für die Generals-, Municipal- und Arrondissementräthe sofort vorgenommen werden sollen. Ein weiterer Antrag will die Stellen der Unterpräfekten aufgehoben und die hierdurch gemachten Ersparnisse zur Entschädigung für diejenigen patriotischen Beamten verwendet wissen, welche den Fremden während des Krieges Dienste zu leisten verweigerten und deshalb ihrer Stellen entsetzt wurden. Dieser Antrag wird der Kommission für die parlamentarische Initiative überwiesen, welche morgen durch die Bureau's gemählt werden soll.

* Bordeaux, 3. März. Am Grabe des Abg. K. üß, Maire von Straßburg, hielt Gambetta eine glänzende Lobrede auf die Hingebung und den Feldernuth Straßburg's.

Gewalt — sagte der Redner — trennt uns, aber bios für einige Zeit vom Elsaß, der traditionellen Wiege des französischen

Patriotismus. Unsere Brüder in diesen unglücklichen Landestheilen haben ihre Pflicht würdig bis an's Ende gethan. Sie mögen sich trennen mit dem Gedanken, daß Frankreich von jetzt an keine andere Politik kennen wird, als die ihrer Befreiung! Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nöthig, daß die Republikaner neuerdings den Dynastien, den falschen Göttern, die all' dieses Unglück herbeigeführt, unversöhnlichen Haß schwören, daß sie ihre Spaltungen vergessen und sich fest einigen in dem patriotischen Gedanken einer Sache, die eine Protektion des Rechts und der Gerechtigkeit sein wird gegen Gewalt und Schande.

Die Versammlung brach in den Ruf aus: „Es lebe das Elsaß!“

Deutschland.

* Stuttgart, 4. März. Im Wahlkreis Stuttgart wurde Fabrikant Müller (national) mit großer Majorität in den Reichstag gewählt. Der Kandidat der sozial-demokratischen Partei, Schneider, erhielt nur wenig Stimmen.

H München, 5. März. In der Stadt Regensburg siegte der Gutbesitzer Hamninger (national-liberal) gegen den patriotischen Kandidaten Graf Waldernborf.

Die Stadt Bamberg wählte diesmal national-liberal: Rechtsanwalt Josef Schmitt erhielt 2259 von 4300 Stimmen; der Gegenkandidat Schüttinger (Patriot) 806.

In der Stadt Straubing unterlag der Landtags-Abgeordnete Föckerer (national-liberal) gegen den patriotischen Gegenkandidaten Graf Freyding.

Der Allgäuer Wahlbezirk Immenstadt, Kempten, Lindau, welcher 6 patriotische Landtags-Abgeordnete sandte, wählte diesmal national-liberal, Dr. Völk.

H Erlangen, 5. März. In den Städten Erlangen und Fürth wurde der Landtags-Abgeordnete Professor Marquardsen (national-liberal) mit großer Majorität gegen Kolb gewählt.

H Würzburg, 5. März. In der Stadt Würzburg fielen von 3060 abgegebenen Stimmen 2110 auf den Landtags-Abgeordneten Professor Gerstner (liberal).

* Darmstadt, 4. März. Hofgerichts-Advokat R. Johann Hoffmann ist im Stadt- und Landbezirk mit großer Majorität gewählt.

Frankfurt, 4. März. (N. B. L. Z.) Reichstags-Wahl. Sonnemann 3005 St., die fünf andern Kandidaten zusammen 3100 St. Zur engeren Wahl mit Sonnemann kommt wahrscheinlich Rothschild. Bürger's erhielt nur 600 Stimmen.

* Wiesbaden, 5. März. Im ersten hessischen Wahlbezirk Homburg wurde Fabrikant Klog in Oberarsel (Fortschrittspartei) mit großer Majorität gewählt.

Köln, 4. März. Man schreibt der „Zf. Z.“: Der Kandidat der Ultramontanen, Hr. Grossmann, ist mit etwa 400 Stimmen über die absolute Majorität gewählt!!: „Maaf Du „heiliges“ Köln!!!

Berlin, 3. März. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht folgendes Hand schreiben des Kaisers:

In Folge Meiner Proklamtion, durch welche Ich dem deutschen Volke nach Wiederherstellung des Deutschen Reichs die Annahme der Kaiserwürde kundgegeben, sind Mir aus allen Theilen Deutschlands von Städten, Gemeinden, Universitäten, Domkapiteln, Kollegien, Korporationen, Gilden, Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Personen überaus zahlreiche Beglückwünschungen und Dankadressen zugegangen. Diese allseitig wiederhallende Zustimmung, welche das bedeutungsvolle Ereigniß im ganzen Vaterlande gefunden, hat Mich mit aufrichtiger Freude erfüllt, so daß es Mich drängt, für die patriotischen, Meinem Herzen wohlwühenden Kundgebungen Meine Anerkennung und Meine Bestätigung auszusprechen.

Hauptquartier Versailles, 25. Februar. — Wilhelm.

* Berlin, 4. März. Das Resultat der bisherigen Stimmengählung läßt für Berlin die Wahl nachfolgender Mitglieder der Fortschrittspartei als zweifellos erscheinen. Hagen, v. Hoyerbeck, Wiggers, Runge, Duncker, Schulze-Delitzsch. Die Zahlverhältnisse sind noch nicht festgestellt. Gewählt sind ferner in Sietzin: Oberlehrer Schmidt; in Köln: Landgerichtsrath Großmann; in Königsberg, in Leppin: Birnbaum und Stepani; in Hannover: Ewald; in Breslau: Ziegler und Kirchmann; in Offen: Krebs; in Oresfeld: Meichenperger; in Lübeck: Wichmann.

Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge dürfte der Kaiser nächster Tage Versailles verlassen und nach vorläufiger Annahme in etwa 8 Tagen hierher zurückkehren. Die „Kreuz-Ztg.“ bestätigt, daß Prinz Friedrich Karl den Oberbefehl über die Okkupationsstruppen in Frankreich erhält und in Rheims residiren wird.

Rumänien.

* Bukarest, 2. März. Die Budgetkommission legte in der heutigen Sitzung der Kammer den Bericht vor. Die Kammer beschloß die Drucklegung desselben; ferner bewilligte die Kammer für 1871 ein Rekrutenkontingent in Höhe von 13,830 Mann, sowie die Vernehmung der Dorobantzen.

Schweiz.

Bern, 4. März. (Sch. M.) Die Rückkehr der interirierten Franzosen wird am nächsten Mittwoch 8. März beginnen; um jedoch den Eisenbahn-Verkehr nicht allzusehr zu stören, in nicht allzugroßen Transporten vor sich gehen.

Belgien.

* Brüssel, 3. März. „Journ. de Bruxelles“ meldet: Ein französischer Oberst vom Generalstab des Generals Faidherbe ist hier eingetroffen, um über die Bedingung der Rückkehr der in Belgien interirierten französischen Soldaten zu unterhandeln. Die Rückkehr wird stattfinden, sobald die belgische Regierung offiziell von der Ratifikation der Friedenspräliminarien unterrichtet sein wird. Umfassende Vorkehrungen für den Transport werden getroffen.

Die Friedenspräliminarien.

† Berlin, 4. März. Offiziell. Der Wortlaut der Friedenspräliminarien ist, wie folgt:

Frankreich verzichtet zu Gunsten des deutschen Reichs auf alle Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche hithit nachstehend bezeichnete Grenzen belegen sind. Die Demarkationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Kantons Gattenom nach Luxemburg zu, folgt südwärts der westlichen Grenzen der Kantone Gattenom und Thionville, durchschneidet den Kanton Brich, indem sie längs der Westgrenze der Gemeinden Montois la Montagne und Roncourt, sowie der Ostgrenzen der Gemeinden Marie aux Epines, St. Nil, Haberville hinläuft, berührt die Grenze des Kantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Bionville, Bures und Onville durchschneidet, folgt südwärts, bezw. der Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Gesteau Salins bei der Gemeinde Bettencourt, wovon sie die West- und Südgrenze einschließt, folgt dem Kamme der zwischen der Scille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg, südlich Garbe. Sodann fällt die Demarkationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements zusammen bis zur Gemeinde Tantonville, deren Nordgrenze sie berührt. Von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Sarre blande und der Bezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Kantons Schirmer, geht die Westgrenze desselben entlang, schließt die Gemeinden Saates, Bourz-Bruche, Golsroy la Roche, Plaine, Rantuy, Sautrages, St. Waite la Roche ein, und fällt dann mit der Westgrenze der Departements Nieder- und Oberrhein zusammen bis zum Kanton Belfort. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit Vouvenans, durchschneidet den Kanton Delle bei der Südgrenze der Gemeinden Bourgoine und Frot de Fontaine und erreicht die Schweizergrenze längs der Ostgrenze der Gemeinden Jonschery und Delle hinlaufend.

Das deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit voller Souveränität und vollem Eigenthumsrecht besitzen. Eine internationale Kommission beiderseits aus einer gleichen Zahl von Vertretern der Kontrahirenden bestehend, soll unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen dieses Vertrags beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenze gemäß den vorstehenden Stipulationen festzustellen.

Die Kommission wird die Vertheilung des Bodens und der Kapitälen teilen, welche bisher gemeinschaftlichen Distrikten angehörten. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über die Ausführungsbestimmungen in Betreff der Grenze haben die Kommissionsmitglieder die Entscheidung der betr. Regierungen ein. Bestehende Grenze ist auf zwei Exemplaren der Berliner Generalstabs Karte mit grüner Farbe verzeichnet. Die angegebene Grenzlinie erfährt mit Uebereinstimmung der Kontrahirenden Theile folgende Abänderungen: Im ehemaligen Metz-Departement werden Marie aux Epines und Bionville an Deutschland abgetreten; dagegen werden Stadt und Burgzwarte Belfort mit später festzusetzendem Rayon bei Frankreich verbleiben.

Art. 2. Frankreich bezahlt dem deutschen Kaiser 5 Milliarden Franken; mindestens eine Milliarde wird 1870 bezahlt, der Rest im Laufe dreier Jahre von der Ratifikation gegenwärtigen Vertrages ab.

Art. 3. Die Räumung der okkupirten Gebiete beginnt nach der Ratifikation von Seiten der Nationalversammlung. Unmittelbar nach der Ratifikation verlassen die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Seine-Ufer gelegenen Forts. Sie räumen in möglichst kurzer Zeit, die im Einverständniß der Militärbefehrenden beider Länder festzustellen ist, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loire, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne gänzlich und die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Côte d'Or bis zum linken Seine-Ufer. Die Franzosen ziehen sich gleichzeitig hinter die Loire zurück, welche sie vor der Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht überschreiten dürfen. Ausgenommen hiervon sind die Garnison von Paris, die 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der selben Plätze unentbehrlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Seine-Ufer und der Ostgrenze gelegenen Departements wird von Seiten der Deutschen schrittweise nach der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde erfolgen; die Räumung beginnt bei den Paris zunächst gelegenen Departements und wird je nach bewirkter Zahlung fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde findet die Räumung folgender Departements statt: Somme, Oise, der Theile der Departements Seine inferieure, Seine et Oise und Seine et Marne, welche auf dem rechten Seine-Ufer gelegen sind, sowie in demjenigen Theil des Dep. Seine mit den Forts, welcher auf dem rechten Seine-Ufer gelegen ist. Nach Zahlung von 2 Milliarden

den umfasst die Okkupation nur noch die Departements Marne, Ardennen, Haute-Marne, Maas, Vogesen, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit den Gebieten, die als Pfand für die rückständigen 3 Milliarden dienen. Die deutschen Truppen in diesen Departements dürfen 50,000 Mann nicht übersteigen. Es bleibt dem Kaiser überlassen, an Stelle der Territorialgarantie eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe französischerseits unter ausreichenden Bedingungen angeboten wird. Für die 3 Milliarden, deren Zahlung verschoben ist, werden 5 Prozent Zinsen vom Ratifikationsstage an gezahlt.

Art. 4. Die deutschen Truppen werden in den okkupierten Departements alle Requisitionen unterlassen, dagegen werden sie auf französische Kosten unterhalten, und zwar nach einem mit der deutschen Militär-Intendantur zu treffenden Einvernehmen.

Art. 5. Die Interessen der Einwohner in den abgetretenen Gebieten werden in Allem, was Handel und Privatrecht angeht, möglichst günstig geregelt, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens festgestellt worden. Hierzu wird ein Zeitraum festgesetzt, in welchem diese Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Zirkulation ihrer Handelszeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebiete nichts in den Weg stellen. Auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maßregel ergreifen dürfen, welche die Person oder das Eigentum derselben antastet.

Art. 6. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits ausgewechselt sind, werden unverzüglich nach der Ratifikation zurückgegeben. Um den Transport der Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung zur Disposition der deutschen Behörden im Innern Deutschlands einen Theil des Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen stellen, und zwar in durch besondere Verabredung festzustellender Ausdehnung, sowie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Art. 7. Die Eröffnung der Verhandlungen über den definitiven Frieden, welche auf den Grundlagen der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen ist, wird in Brüssel unverzüglich nach Ratifikation der letzteren durch die Nationalversammlung und den deutschen Kaiser stattfinden.

Art. 8. Nach dem Abschluss und der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages wird die Administration der Departements, welche noch von den deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder übergeben. Letztere sollen gehalten sein, Befehle, welche die Kommandanten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertreibung ihrer Truppen ertheilen zu müssen glauben, Folge zu leisten. In den okkupierten Departements wird die Erhebung der Steuern nach der Ratifikation der Präliminarien für französische Rechnung und mittelst französischer Beamten bewirkt werden.

Art. 9. Gegenwärtiger Vertrag kann der deutschen Militärbehörde keinerlei Recht auf Gebietsstücke, welche von ihnen unbesetzt sind, gewähren.

Art. 10. Gegenwärtige Präliminarien werden der Ratifikation des Kaisers und der französischen Nationalversammlung unterbreitet werden.

Paris, 26. Febr. — Folgen die Unterschriften. Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen dem Grafen Bismarck und den drei süd-deutschen Ministern einseitig, und Thiers und Favre andererseits.

Badische Chronik.

Manheim, 5. März. Reichstags-Wahl. Staatsrath Lamey erhielt in den Landbezirken eine ungeheure Mehrheit über den demokratischen Gegenkandidaten v. Feder. Er ist also im 11. Wahlbezirk gewählt.

Offenburg, 3. März. (Oberh. R.) In Oberkirch brannte heute der Thurm der katholischen Kirche und trotz aller Anstrengung konnte der Brand erst dann bewältigt werden, als derselbe ausgebrannt, die Glocken zertrümmert, in sich zusammenstürzte. Das neuerbaute Langhaus der Kirche blieb unversehrt, wogegen der einflügelige Thurm zwei nahe an der Kirche stehende Häuser bedeutend beschädigte. Die Ursache der Entstehung des Feuers soll die sein, daß der Sohn des Meisters auf dem Thurm sog. Fische anzündete und sie dann in das Innere des Thurmes schleuderte.

Konstanz, 6. März. Reichstags-Wahl. Eckhard hat mit etwa 6000 Stimmen über Dr. v. Bodmann gestimmt.

Vermischte Nachrichten.

Innsbruck, 4. März. Gestern Abend fand hier selbst zur Feier des Friedens ein imposanter Fackelzug statt. Zahlreiche Bürger durchzogen die Straßen, unter Vorantritt des Gesangsvereins mit Fahnen und Musik. Unzählige Böllerschüsse wurden gelöst, auf den umliegenden Bergen brannten Freudenfeuer.

Washington, 1. März. Dem monatlichen Finanzberichte zufolge verminderte sich die Staatsschuld der Vereinigten Staaten im Monat Februar um 7,250,000 Dollars. Im Staatskassabestand sich am 1. März 103 Millionen Dollars an baaier Münze und 21 Millionen Dollars Papiergeld.

Nachricht.

München, 5. März. Forchheimer Wahlbezirk. Die Wahl des früheren Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe ist gesichert gegen den patriotischen Kandidaten Baron Hornad.

Wahlbezirk Kronach: Der liberale Landtags-Abgeordnete Appellrath Stenglein hat gegen den Bergwerksbesitzer Swaine (politische Novität unbestimmter Richtung) die Majorität erhalten.

Schweinfurter Wahlbezirk: Der frühere Minister des Innern und jetzige Regierungspräsident von Schwaben, Landtags-Abgeordneter Hermann, hat die überwiegende Majorität gegen den patriotischen Gegenkandidaten errungen.

Paris, 4. März, Abends. Die Aufregung in Belleville, Billekte und Montmartre beginnt zu schwinden.

Paris, 4. März, Abends. Die Minister und die Nationalversammlung beabsichtigen sich in einigen Tagen nach Versailles zu begeben, um den Regierungssitz in eine Stadt zu verlegen, wo die Erefutungen vom Druck der Gemeute unbelästigt ist.

Brüssel, 5. März. Dem „Etoile belge“ wird aus Paris gemeldet, daß die Eröffnung der definitiven Friedensverhandlungen zwischen dem 10. und 15. März stattfinden wird. Jules Favre soll Frankreich bei den Verhandlungen allein vertreten.

London, 4. März. Reuters Bureau meldet: Die von den Londoner Blättern veröffentlichten Telegramme, wonach die nur theilweise Befreiung von Paris das Resultat der Intervention Englands sei, sind unbegründet. England hat nur in der Geldentschädigungs-Frage einen Einfluß auszuüben versucht.

Reichstags-Wahlen.

Vorläufige Wahlergebnisse.

I. Wahlkreis Konstanz: Eckhard 12,254. v. Bodmann 6410.

II. W.-Kr. Donaueschingen: Kirchner 9187. Fürst von Fürstenberg 3151. (Donaueschingen fehlt noch.)

III. W.-Kr. Waldshut: Hebling 10,229. v. Stojingen 6635.

IV. W.-Kr. Lörrach: v. Roggenbach 10,417. v. Gager 3404.

VII. W.-Kr. Offenburg: Eckhard 8913. Lender 6344.

VIII. W.-Kr. Baden: Reul 4494. Lindau 8890.

IX. W.-Kr. Pforzheim: Dennig 8080. Metz 1653. Faas 3937. Vogel 312.

XI. W.-Kr. Mannheim: Lamey 7956. v. Feder 4092.

XII. W.-Kr. Heidelberg: Kiefer 9006. Fischer 3716.

XIV. W.-Kr. Tauberbischofsheim: Herrh 8010. v. Ketteler 12,228.

Vorläufiges Wochenrepertoire des Großh. Hoftheaters. Sonntag: „Der Antheil des Teufels.“ Dienstag: „Kasale und Liebe.“ Mittwoch (in Baden): „Der Antheil des Teufels.“ Donnerstag: „Wie es Euch gefällt.“ Freitag: „Lieb im Exhaus.“ „Strafrecht.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 7. März. 1. Quartal. 36. Abonnementsvorstellung. „Kasale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.“ — „Lulise“ — Fräul. Reichel vom Stadttheater in Zürich als Gast.

Illuminations-Lämpchen

von Blech mit Reflector, 4stündlich für 1/2 Kreuzer Del konsumierend, liefert à 30 fr. das Duzend

Ludwig Erhardt.
Karlsruhe. 31 Erbprinzenstraße 31.

General Werder,
eigener Verlag des Unterzeichneten,
als Transparent-Kouleur auf Leinwand 3' 9" breit,
5' 8" lang, à 5 fl. das Stück.
Ferner sind auf Lager: Kaiser-König, Kronprinz, Prinz Friedrich Karl, Bismarck, Moltke, Reichsadler, Germania, Friedensengel

Verlosung von Pforzheimer Goldwaaren etc.
Freiwillige Gaben der Fabrikanten dazwischen.
Zum Besten der deutschen Invaliden-Stiftung.
500 Gewinne, 350 fl., 250 fl., 200 fl., 180 fl. u. u.
Verzeichniß der Gewinne gratis. — Loose à 35 fr. sind zu haben in der
G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Eine tüchtige Modistin u. eine tüchtige Strohhut-Näherin finden dauernde Beschäftigung bei
J. Schmidt, Strohhutfabrikant, Kastatt.

Laubsägerholz
in Castanien, Ahorn, Birnbaum, Eichen, Buchen empfehlen
Will & Schuhmacher,
Dampfsägewerk für Fournier- und Mastholz,
Mannheim.

Aufforderung.
Alle diejenigen, welche noch irgend welche Forderung an die Nachlassenschaft des verstorbenen, prakt. Arztes Valentin Kahle von Donaueschingen zu machen haben, werden hiermit ersucht, solche längstens innerhalb 14 Tagen entweder an den Unterzeichneten oder an die Großh. Erbengüterbehörde in Achen einzureichen.
Jllenaun, den 3. März 1871.

Stammholz-Versteigerung.
Donnerstag den 9. März d. J., Morgens 9 Uhr,
werden aus hiesigem Gemeindegeld, Distrikt II Dornbeck, auf der Hiebfläche selbst 123 Eichenstämme, 3 Eichenstämme und 7 Eichenstämme, zu Boden liegend, zusammen 2589 Kubfuß enthaltend, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Mingolsheim, den 3. März 1871.
Das Bürgermeisteramt.
Kaiser.

Safer-Verkauf.
Freitag den 10. März d. J., Morgens 10 Uhr,
werden auf dem Rathhause dahier circa 60 Zentner Safer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Mingolsheim, den 3. März 1871.
Bürgermeisteramt.
Kaiser.

Öffentliche Bekanntmachung.
1) Mit dem auf Donnerstag den 16. März und Donnerstag den 20. Juli d. J. stattfindenden Viehmärkten dahier, wird auch zugleich jedesmal Krämermarkt mit abgehalten, was zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.
2) Hält die Gemeinde Langensteinbach Montag den 13. März im Gemeindegeld dahier
110 Stämme Forst- und Tannen, welche sich zu Eger, Bau- und Nutzholz eignen,
6 Stämme Eichen, Nutzholz,
6 Eichen, Wagnereholz,
197 Stück Sparten,
517 Gerüste- und Leiterhänge,
1700 Stück sichte Dopsenstangen und Pfähle,

Bürgerliche Rechtspflege.
Ganten.
11.862. Nr. 3161. Bruchsal. Gegen Zeugweber Georg Bauer von Langenbrüden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Ganttraffe machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung der Ausschließung von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorz- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.
Bruchsal, den 18. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Entmündigungen.
11.885. Nr. 2226. Staufen. Durch biesseitiges Erkenntniß vom 26. September v. J., beauftragt von Großh. Kreis- und Hofgericht Freiburg, Appellations-Senat, unterm 25. Januar d. J., wurde Michael Daiger von Ebensel wegen Verschwendung im 11. Grade für mündtödt erklärt.
Staufen, den 24. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Vermischte Bekanntmachungen.

Wir vergeben nachstehend verzeichnete Erd- und Flächenprengarbeiten im Wege schriftlichen Angebots, und zwar:
1) Die Ausführung des obem Vereinigten des Tunnels im Dergle, mit Ausbruch von 270 Cub. (7290 Cub. Meter), nebst damit in Verbindung stehenden Nebenarbeiten, wie Entwürfen u. v. d. m., veranschlagt zu 10,128 fl.
2) die Vollendung des Einschnittes Signal 2130-2140 oberhalb der Ausmündung des großen Erberger Redutunnels, Ormarung Schotach, mit Ausbruch von ca. 345 Cub. (9315 Cub. M.), veranschlagt zu 12,469 fl.
3) die Vollendung des Einschnittes Signal 2320-2325, unterhalb der Einmündung des Gremmelbach-Tunnels, mit ca. 504 Cub. (13,108 Cub. M.), Ausbruch, in Ormarung Gremmelbach, veranschlagt zu 15,604 fl.
4) die Vollendung des obem Vereinigten zum Sommeramtunnel, nebst Planungsarbeiten u. m. i. Ausbruch von ca. 936 Cub. (25,272 Cub. M.), veranschlagt zu 20,817 fl.
Summa 59,018 fl.

Zum Betrieb der unter Hof. 4 genannten Arbeit steht eine dienliche Locomotive zur Verfügung. Bewerber wollen ihre Angebote bis längstens Montag den 13. März d. J., Morgens 10 Uhr, portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten an der Schwarzwaldbahn“ versehen, auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, wo man auch daselbst Bedingungen, Kostenanschläge und Prospektpläne zur Einsicht ausliegen.
Zur Sicherheit der Bauverwaltung haben die Uebernehmer eine Kaution von 5% der Auftragssumme zu stellen, und sich bei der Bewerbung durch Zeugnisse über Fähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.
Triberg, den 2. März 1871.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Grabenderfer.

Offene Gehilfenstelle.
Bei diesseitiger Stelle soll zur Beihilfe beim Verwaltungsdienst ein registrierter Konzeilschreiber mit einem Jahresgehalt bis zu 500 fl. sogleich angeheilt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei uns längstens innerhalb vierzehn Tagen melden.
Jllenaun, den 1. März 1871.
Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Roller. Brettle.